

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0277/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 752.08

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.04.2020	öffentlich

Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Abrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Haseldorf ist Träger des Friedhofes in Haseldorf-Scholenfleth. Gemäß Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Kommunalgemeinde Haseldorf wird ein Defizit beim Betrieb des Friedhofes von der Kommunalgemeinde durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich zunächst nach dem Sollansatz im Haushaltsplan. Eine Abrechnung hat bis zum 30. September des Folgejahres zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kirchengemeinde Haseldorf hat die Jahresrechnung für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 12.11.2019 vorgelegt. Das Jahresergebnis schließt mit Erträgen in Höhe von 99.759,87 € und Aufwendungen in Höhe von 86.669,14 € bei einem Haushaltssoll in Einnahme und Ausgabe von 74.570,-- € ab. Für 2018 ist somit ein Überschuss in Höhe von 13.090,73 € festzustellen. Vertragsgemäß wird ein Überschuss auf das Folgejahr übertragen und vermindert somit den Betriebskostenanteil der Kommunalgemeinde.

Finanzierung:

Der Überschuss des Jahres 2018 wird mit dem Defizitausgleich für 2020 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 für den Friedhof Haseldorf